

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 5ff UVPG

Die DB Netz AG Freiburg beantragt die Ersatzaufforstungen (5 Teilbereiche) im Rahmen des PFA 8.2 auf den Flst. Nrn. 3406, 3407, 3408, 2139, 2136, 3160, 3161, 1733, 1734, 1735, 1872, 1869/1, 1871 und 1873 über insgesamt 2,5949 ha auf der Gemarkung Hochdorf auf dem Stadtgebiet Freiburg. Der Aufforstungsantrag der DB Netz AG Freiburg ging am 28.10.2021 bei der unteren Landwirtschaftsbehörde ein, so dass die Vorschriften des aktuellen UVPG anzuwenden sind.

Danach ist für die geplanten Ersatzaufforstungen nach Anlage 1 zum UVPG Ziffer 17.1.3 Spalte 2 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die überschlägige Prüfung nach den in Anlage 2 zum UVPG genannten Kriterien unter Einbeziehung der Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden hat ergeben, dass davon auszugehen ist, dass durch die beantragte Ersatzaufforstung keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Somit kann auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

**Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
- Untere Landwirtschaftsbehörde -**

Freiburg, den 13.12.2021